



Einfach, mehr Anschluss.

Allgemeine Geschäftsbedingungen an!

Unter den Produktbezeichnungen

- **Standard an!anschluss**
- **Universal an!anschluss**
- **Komfort an!anschluss**
- **Premium an!anschluss**
- **Fernseh an!anschluss**
- **an! DSL 25.000** und
- **Basis an!anschluss** bietet die HL komm Telekommunikations GmbH als Auftragnehmer (im Folgenden an!) dem KUNDEN Telekommunikations- und Multimediadienstleistungen (im Folgenden „Leistungen“) an. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem KUNDEN und an! gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie den einschlägigen zwingenden gesetzlichen Regelungen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern und soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

1. Vertragsschluss

Angebote von an! erfolgen grundsätzlich freibleibend, d.h. sie stellen lediglich die Aufforderung an den KUNDEN dar, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen; ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahme (Auftragsbestätigung) des Auftrags durch an! nach Prüfung der Bonität des KUNDEN (siehe Ziffer 10 dieser AGB) zustande.

2. Leistungen von an!

2.1. Allgemeine Regelungen

2.1.1. an! stellt dem KUNDEN im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten einen Zugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur vertraglichen sowie den gesetzlichen Bestimmungen gemäßen Nutzung zur Verfügung.

2.1.2. Der im Einzelnen von an! vertraglich geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung und den dort in Bezug genommenen Produkt- und Leistungsbeschreibungen sowie ergänzend aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.1.3. Bereitstellungszeitangaben von an! erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt. Ihre Einhaltung unterliegt jedoch der jeweiligen Auslastung und Auftragslage; verbindliche Termine bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein. Die Einhaltung – auch von verbindlichen – Bereitstellungszeitangaben setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und sonstigen vertraglichen Pflichten des KUNDEN voraus. an! kann unentgeltlich dem KUNDEN zur Nutzung bereitgestellte Dienste einstellen oder deren Erbringung für die Zukunft von einem Entgelt abhängig machen.

2.2. Telefonanbindung

2.2.1. Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass die Notruf-funktion nur bei nicht unterbrochener Stromversorgung und Verwendung des bereitgestellten Gerätes am vereinbarten Standort zur Verfügung steht.

2.2.2. Vor Inanspruchnahme einer Anrufweiterschaltung hat der KUNDE Sorge dafür zu tragen, dass der Inhaber des-

jenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

2.3. Internetanbindung

2.3.1. an! stellt dem KUNDEN einen Zugang zum Internet-Backbone von an! und dem Internet über sein Internet-Gateway (Zugangsknoten) im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung. Die Leistung ist darauf beschränkt, für den KUNDEN eine funktionstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen) zum oder aus dem Internet herzustellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist an! nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern (Informations- oder Contentprovider), die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. an! hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Insofern ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das Netz von an!, sondern durch außerhalb dieses Netzbe-reichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. Die Erreichbarkeit sämtlicher Teilnetze über das Internet kann nicht gewährleistet werden.

2.3.2. Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass die Über-tragungsleistung auch von der Leistungsfähigkeit seines eigenen Systems abhängig ist und an! in keiner Weise für dessen Funktion verantwortlich ist, soweit dies nicht aus-drücklich vereinbarter Bestandteil des Dienstes ist. Die konkrete Übertragungsleistung ist außerdem von der Übertragungsqualität im Internet abhängig und kann deshalb variieren (vgl. auch Ziff. 2.3.1.).

2.3.3. Die vom KUNDEN über den Internetanschluss empfan-genen Daten / Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch an!, insbesondere auf Viren, sofern dies nicht ge-sondert vereinbart wurde. Vom KUNDEN abgerufene Inhalte sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, frem-de Inhalte im Sinne der §§ 8 bis 10 Telemediengesetz.

2.3.4. Bei der Registrierung von Domain-Namen wird an! im Verhältnis zwischen dem KUNDEN und einer Organisa-tion zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestellen zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit an! lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem KUNDEN und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat an! keinen Einfluss. Die Entgelte für die Re-gistrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von an! in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von an! an die Verwaltungsstelle entrichtet.

2.3.5. Stellt an! dem KUNDEN E-Mail Services zur Verfügung, er-folgt der Empfang und Versand der E-Mails im Rahmen der technischen Möglichkeiten von an! über das Inter-net. an! übernimmt für die Weiterleitung über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen, keine Verantwortung.



Einfach, mehr Anschluss.

- 2.4. Fernseh- und Hörfunkinhalte
- 2.4.1. an! stellt dem KUNDEN analoge und digitale Hörfunk- und TV-Signale gemäß der vertraglichen Vereinbarung und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.
- 2.4.2. an! hat auf die Verfügbarkeit der übermittelten Fernseh- und Hörfunksignale im Falle von außerhalb seines Netzes liegenden Störungen keinen Einfluss. Die Übermittlung der Programme bzw. Inhalte erfolgt insoweit, als an! dies gesetzlich, durch die Landesmedienanstalt als auch schuldrechtlich gestattet ist.
- 3. Nutzungsbedingungen / Obliegenheiten des KUNDEN**
- 3.1. Allgemeine Regelungen
- 3.1.1. Der KUNDE hat auf eigene Kosten an! den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren und diesem die Installation aller notwendigen Einrichtungen für die Herstellung und den Betrieb des Zugangs in seinen Räumlichkeiten zu gestatten bzw. gegebenenfalls für deren Gestattung durch den Eigentümer zu sorgen. Sofern erforderlich, stellt der KUNDE die für den Betrieb des Anschlusses notwendigen Einrichtungen, insbesondere einen geeigneten Stromanschluss, auf seine Kosten zur Verfügung. Die Kosten für die Stromversorgung der installierten Einrichtungen hat ebenfalls der KUNDE zu tragen.
- 3.1.2. Alle Einrichtungen, die im Rahmen dieses Vertrages von an! in den Räumlichkeiten des KUNDEN eingebracht/ installiert worden sind, verbleiben im Eigentum von an! und sind vom KUNDEN nach Vertragsbeendigung an an! unverzüglich herauszugeben. Die im Eigentum von an! stehenden Einrichtungen sind vom KUNDEN sorgfältig zu behandeln und vor schädlichen Einflüssen und Zugriffen Dritter zu schützen. Die Vornahme von Veränderungen an diesen von an! installierten bzw. bereitgestellten Einrichtungen und der auf diesen eingesetzten Software ist an! und den von an! beauftragten Personen vorbehalten. Dem KUNDEN ist es nicht gestattet, sich auf diesen Einrichtungen einzuloggen. Mit Nutzung der Software erklärt sich der KUNDE mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Der KUNDE ist verpflichtet, Dritte auf die Eigentumsrechte von an! hinzuweisen und an! unmittelbar zu unterrichten, falls Dritte Ansprüche an dem Eigentum geltend machen.
- 3.1.3. Der KUNDE wird insbesondere Dritten gegenüber über den von an! bereitgestellten Zugang und darüber erbrachte Dienste keine Telekommunikationsleistungen erbringen. Ebenfalls ist es dem KUNDEN untersagt den Zugang für Dienste zu nutzen, in deren Folge er eine Vergütung oder sonstige Vorteile direkt oder indirekt von Dritten erhält bzw. gewährt bekommt.
- 3.1.4. Der KUNDE ist verpflichtet, alle für die Nutzung des Netzes und der damit zur Verfügung gestellten Dienste die einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten; insbesondere wird er nur hierfür zugelassene Geräte, Einrichtungen bzw. Anwendungen an das Netz anschließen.
- 3.1.5. Für den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Inhalt seiner Übermittlungen ist der KUNDE verantwortlich. Über die von an! betriebenen Telekommunikationswege dürfen keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- und/ oder gesetzeswidrigen, insbesondere urheberrechtsverletzende Inhalte abgerufen, verbreitet, zugänglich gemacht oder einer solchen Verbreitung Vorschub geleistet werden.
- 3.1.6. Dem KUNDEN ist es ohne schriftliche Zustimmung von an! nicht gestattet, ihm von an! zur Nutzung überlassene technische Geräte, Software, Netzanbindungen und Dienste Dritten zur alleinigen Nutzung oder entgeltlichen Nutzung zu überlassen.
- 3.1.7. Der KUNDE ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens, seiner Adresse, unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2. Telefonanbindung
- 3.2.1. Sofern an! und der KUNDE eine Telefon-Flatrate vereinbart haben, verpflichtet sich der KUNDE, diese maßvoll, und nur zum Aufbau von direkten Sprach- und Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern zu nutzen.
- 3.2.2. Des Weiteren verpflichtet sich der KUNDE, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn der KUNDE Verbindungen herstellt, um dafür eine Gegenleistung von Dritten zu erhalten oder dadurch Dritten einen wie auch immer gearteten Vorteil zu verschaffen.
- 3.3. Internetanbindung
- 3.3.1. Sofern an! und der KUNDE eine Internet-Daten-Flatrate vereinbart haben, verpflichtet sich der KUNDE, diese maßvoll zu nutzen.
- 3.3.2. Der KUNDE verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Inhalte über den bereitgestellten Internetanschluss abzurufen, zu übermitteln, zu verbreiten, zugänglich zu machen oder hinzuweisen.
- 3.3.3. Der KUNDE sorgt, soweit nicht vorrangiges anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung für die Errichtung ausreichender Nutzungs- und Zugangssicherheit. In Fällen von Missbrauch wird an! jedoch im Rahmen ihrer technischen und rechtlichen Möglichkeiten versuchen, den KUNDEN bei der Aufklärung zu unterstützen.
- 3.3.4. Der KUNDE hat jede Nutzung zu vertreten, soweit er nicht nachweisen kann, dass diese auf der unbefugten Nutzung Dritter beruht, welche er weder vorsätzlich noch fahrlässig ermöglicht hat. Der KUNDE wird alle berechtigten Mitnutzer seines Anschlusses hierauf aufmerksam machen.
- 3.3.5. Daten werden dem KUNDEN ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung der in der Protokollfamilie IP („Internetprotokoll“) verabschiedeten Standards übermitteln. Der KUNDE wird nur die standardmäßig anerkannten oder durch an! vorgegebenen Schnittstellen benutzen. Andere Schnittstellen können und dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einigung mit an! genutzt werden.
- 3.4. Fernsehen
- 3.4.1. Der KUNDE ist nicht berechtigt, die Software oder Hardware der Smartcard sowie des Receivers zu ändern oder zu ersetzen bzw. ändern oder ersetzen zu lassen.



Einfach, mehr Anschluss.

3.4.2. an! behält sich vor, die Software der Smartcard sowie des Receivers jederzeit zu aktualisieren oder zu ändern.

3.4.3. Der KUNDE wird darauf hingewiesen, dass die ihm von an! übermittelten Hörfunk- und Fernsehinhalte und die in diesem Zusammenhang bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich und nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen nutzen darf. Dem KUNDEN ist insbesondere untersagt:

- die ihm übermittelten Hörfunk- und Fernsehinhalte außerhalb des Raumes, in dem die persönliche Darbietung stattfindet, mittels technischer Einrichtungen (z.B. Bildschirm) öffentlich wahrnehmbar zu machen,
- der Öffentlichkeit in sonstiger Weise diese Inhalte zugänglich zu machen, zu senden oder zu verbreiten,
- diese Inhalte umzugestalten oder zu bearbeiten sowie
- die übermittelten Inhalte zu vervielfältigen oder zu speichern, wenn er nicht eine natürliche Person ist, die Inhalte mit einem Kopierschutz versehen sind, die Vervielfältigung / Speicherung nicht dem privaten Gebrauch dient und /oder die Vervielfältigung unmittelbar oder mittelbar Erwerbszwecken dient.

3.4.4. Die Verletzung von Urheberrechten kann strafrechtlich verfolgt werden, auch drohen dem KUNDEN Schadensersatzforderungen des Verletzten.

3.5. Gemäß § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutzgesetz (JMStV) werden Angebote, die nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen (Erwachsenenangebote), nur KUNDEN über 18 Jahren zum Abruf bereitgestellt, deren Volljährigkeit im Rahmen des von an! durchgeführten Altersverifikationsverfahrens bestätigt wurde.

3.6. Der KUNDE hat dafür Sorge zu tragen, dass der ihm gewährte Zugang zu Erwachsenenangeboten nicht von Personen unter 18 Jahren genutzt wird.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Preisliste. Der KUNDE hat auch diejenigen Vergütungen zu zahlen, die durch eine unbefugte Benutzung des Anschlusses durch Dritte in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich entstanden sind. Dem KUNDEN obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

4.2. Alle Preise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer. Im Falle der Erhöhung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes, ist an! berechtigt, die Brutto-Preise entsprechend zu erhöhen. Sollten zukünftig für die vereinbarten Leistungen zusätzliche Steuern anfallen, sind diese von dem KUNDEN ebenfalls zu übernehmen.

4.3. Für den Dienst der direkten Netzanbindung erfolgt die Abrechnung wiederkehrender Vergütungen jeweils mit der im Folgemonat erscheinenden Telekommunikationsrechnung; Teile eines Kalendermonats werden anteilig auf der Basis von 30 Tagen pro Monat abgerechnet. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, entstehen wiederkehrende Vergütungen in dem Zeitpunkt, in dem dem KUNDEN die betreffende Leistung mit der Möglichkeit seiner Inanspruchnahme bereitgestellt wird, sollte ein Zeitpunkt für den Beginn der Nutzung vereinbart sein

und die Leistung von dem KUNDEN gleichwohl vorab in Anspruch genommen werden, entsteht die Vergütung bereits mit der ersten Inanspruchnahme der Leistung. Die Abrechnung nutzungsabhängiger Vergütung erfolgt nach Inanspruchnahme der Leistung.

4.4. Sofern an! die Rechnungsstellung elektronisch durchführt, d.h. die Rechnung z.B. dem KUNDEN auf einem für ihn von an! eingerichteten Kundenaccount zum Abruf bereitstellt, gilt die elektronische Rechnung mit dem auf den Tag der Bereitstellung zum Abruf folgenden Tag als zugegangen. Stellt an! dem KUNDEN eine elektronische Rechnung zur Verfügung und ist mit dem KUNDEN zudem die Übersendung einer Papier-Rechnung vereinbart, so berechnet an! hierfür ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste.

4.5. Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung sind sämtliche Vergütungen innerhalb von vierzehn Tagen nach Erbringung der Leistung, ohne Abzug, netto Kasse, zur Zahlung fällig. an! zieht die Rechnungsbeträge von dem vom KUNDEN angegebenen Konto per Lastschrift ein. Der KUNDE kann die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Andere Zahlungsweisen als Lastschrifteinzug verursachen einen erhöhten Bearbeitungsaufwand. an! berechnet in diesen Fällen die sich aus der Preisliste ergebenden entsprechenden zusätzlichen Entgelte.

5. Eigentumsvorbehalt

Von an! im Rahmen der Vertragserfüllung ggf. gelieferte Sachen, an denen der KUNDE vereinbarungsgemäß Eigentum erwerben soll, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von an!.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnungsrechte stehen dem KUNDEN nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem KUNDEN steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7. Verzug

7.1. Gerät der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monatsrechnungen mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung in Höhe eines Betrages, der mindestens den monatlichen Grundpreis von zwei Monaten erreicht, in Verzug, so kann an! das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen Gründen bleibt vorbehalten.

7.2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist er verpflichtet, an an! den gesetzlichen Verzugszins in Höhe von 5 % über dem Basiszins p.a. zu zahlen. Ab der zweiten Mahnung berechnet an! jeweils pauschal die in der Preisliste aufgeführten Bearbeitungs- und Versandkosten. Dem KUNDEN bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens und weiterer Ansprüche bleibt an! unbenommen.



Einfach, mehr Anschluss.

8. Anschlussperre

- 8.1. Wegen Zahlungsverzugs darf an! unbeschadet weiterer Rechte eine Sperre durchführen, wenn der KUNDE nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 Euro in Verzug ist und an! die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des KUNDEN, Rechtsschutz vor den deutschen Gerichten zu suchen, hingewiesen hat.
- 8.2. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der KUNDE form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat. Dies gilt nicht, wenn an! den KUNDEN zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j TKG aufgefordert und der Teilnehmer diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.
- 8.3. an! darf seine Leistung einstellen, sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird.
- 8.4. an! darf die Leistung verweigern (Sperre), wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Teilnehmer diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 8.5. Des Weiteren ist an! zur Sperrung berechtigt, wenn der KUNDE nicht nur unwesentlich seine Obliegenheiten gemäß den Ziffern 3.1 bis 3.4 verletzt bzw. gegen die unter diesen Ziffern geregelten Nutzungsbedingungen verstößt.
- 8.6. Die Sperre wird, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen beschränkt. Sie wird nur aufrechterhalten, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen.
- 8.7. Der KUNDE bleibt im Fall einer Sperre verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt zu zahlen.
- 8.8. Für die Durchführung einer Sperrung wegen Zahlungsverzugs sowie für die Aufhebung einer solchen Sperre nach Wegfall des Zahlungsverzugs berechnet an! für den entstandenen Aufwand pauschal die sich aus der Preisliste ergebenden entsprechenden Entgelte. Dem KUNDEN bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen, an! bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen.

9. Beanstandungen

- 9.1. Beanstandungen von Rechnungen bezüglich nutzungsabhängiger Vergütungen müssen von dem KUNDEN unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber an! erhoben werden.

- 9.2. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt vorbehaltlich Ziffer 9.3. dieser AGB als Genehmigung, sofern an! den KUNDEN bei Beginn der Frist auf die Bedeutung der Unterlassung hingewiesen hat. Gesetzliche Ansprüche des KUNDEN bei Erhebung von Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

- 9.3. War der KUNDE nachweislich ohne Verschulden verhindert, die Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendungen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen. Der KUNDE erbringt in diesem Falle einen Nachweis. Soweit gespeicherte Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft an! weder eine Nachweispflicht für die Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10. Bonitätsprüfung

- 10.1. an! behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des KUNDEN bei der für den Sitz des KUNDEN zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des KUNDEN einzuholen und ihr Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von an! erforderlich ist und schützenswerte Belange des KUNDEN nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird an! die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
- 10.2. Der KUNDE kann bei der für ihn zuständigen SCHUFA-Gesellschaft oder Wirtschaftsauskunftei (auf Anfrage nennt an! dem KUNDEN die Anschriften der Unternehmen) Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Unternehmen speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder die Anschrift des KUNDEN zum Zweck der Schuldenermittlung geben zu können.

11. Sicherheitsleistung

- 11.1. an! ist berechtigt, von dem KUNDEN in folgenden Fällen eine nicht zu verzinsende Sicherheitsleistung oder eine Bürgschaftserklärung eines in der europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes in Höhe des durchschnittlichen Rechnungsbetrages der letzten drei planmäßigen Rechnungen zu verlangen:
 - 11.2. wenn der KUNDE eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt und ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als zwölf Monate zurückliegt;
 - 11.3. bei bevorstehenden oder eröffneten gerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung;
 - 11.4. bei gerichtlich angeordneter Zwangsvollstreckung;
 - 11.5. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung oder Bürgschaft ist an! nach entsprechender Mahnung mit Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den betroffenen Service auszu-



Einfach, mehr Anschluss.

setzen oder zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

12. Störungsdienst

12.1. Im Fall einer bei an! auftretenden Netz- und/oder sonstigen Leistungsstörung wird an! nach Eingang der Störungsmeldung durch den KUNDEN im nachfolgend genannten zeitlichen Rahmen angemessene Maßnahmen einleiten, um die Störung zu beheben. Eventuelle Störungen sind dem Störungsdienst von an! mitzuteilen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erbringt an! seine Leistungen zur Beseitigung von Störungen im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen). Bedient sich an! zur Erbringung der angebotenen Dienste der Leistungen der Telekom, so gelten deren Anschaltprozesse und Entstörzeiten.

Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die an! durch die Überprüfung seines Verantwortungsbereichs entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung im Verantwortungsbereich an! vorlag und der KUNDE dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

13. Haftung

13.1. an! haftet für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn er die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat an! Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet an! nur bei Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur dieses Vertrags ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (im Weiteren: Kardinalpflichten).

13.2. Die Haftung aufgrund der Übernahme einer Garantie oder einer Beschaffenheitsvereinbarung sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften wie des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

13.3. Die Haftung für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden, die bei Endnutzern eintreten, ist nach Maßgabe des 44 a Telekommunikationsgesetz (TKG) beschränkt. Danach haftet an! insoweit auf höchstens EUR 12.500,00 je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern ist die Schadensersatzpflicht von an! unbeschadet der Begrenzung in Satz 2 in der Summe auf höchstens EUR 10 Mio. begrenzt. Übersteigen hierbei die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche (zur Höchstgrenze steht. Die vorgenannte Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

13.4. an! haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt (wie etwa Krieg, Kriegsgefahren, Unruhen, Arbeitskämpfe, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen, unvorhersehbare Betriebsstörungen sowie unvorhersehbare Un-

terbrechungen der Stromversorgung) sowie sonstige Ereignisse, die von an! nicht zu vertreten sind.

14. Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

14.1. an! erhebt, verarbeitet und nutzt Bestandsdaten, die zum Zwecke des Vertragsschlusses und der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind. Bestandsdaten sind insbesondere Name, postalische und elektronische Kontaktdaten, ggf. Geburtsdatum sowie Umsatzdaten.

14.2. Bestandsdaten dürfen ferner durch an! verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Beratung des KUNDEN, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Angebote sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen von an! erforderlich ist und der KUNDE in eine solche Nutzung eingewilligt hat.

14.3. Verbindungsdaten, insbesondere Rufnummern des Anrufers des Angerufenen, Gesprächsdauer, personenbezogene Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen von Verbindungen sowie in Anspruch genommene Dienste dürfen von an! im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen insbesondere § 96 TKG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

14.4. an! darf Verbindungsdaten speichern und übermitteln, soweit es für die Abrechnung von an! mit anderen Unternehmen, insbesondere mit Telekommunikationsnetzbetreibern oder aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist.

14.5. an! ist berechtigt, auch personenbezogene Daten, die ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung seiner Geschäftsbeziehungen bekannt werden, nach Maßgabe und im zulässigen Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern, zu übermitteln sowie sonst zu verarbeiten und zu nutzen.

15. Laufzeit und Kündigung

15.1. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate ab dem Monatsersten, der auf die Bereitstellung der vereinbarten Leistung folgt. Der Vertrag kann erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach jeweils zum Ende eines Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

15.2. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten vorbehalten. an! bedient sich zur Erbringung der angebotenen Dienste der Telekommunikationsdienstleistungen Dritter und behält sich für den Fall ein Sonderkündigungsrecht vor, dass die von Dritten angemietete Teilnehmeranschlussleitung aus von an! nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt wird.

15.3. an! darf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der KUNDE auf Verlangen von an! nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks nach der Anlage zum Telekommunikationsgesetz vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt. Im Falle einer vom KUNDEN zu vertretenden außerordentlichen Kün-



Einfach, mehr Anschluss.

digung des Vertragsverhältnisses vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit hat an! gegenüber dem KUNDEN einen Anspruch auf Zahlung von pauschalierten Schadensersatz in Höhe von achtzig vom Hundert der bis zum Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit zu zahlenden nicht volumenabhängigen Entgelte. Den Parteien bleibt es vorbehalten einen höheren bzw. niedrigeren Schaden nachzuweisen.

16. Schlichtung

16.1. Der KUNDE kann im Streit darüber, ob an! eine in den §§ 42a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Der Antrag kann per Post, e-mail, Fax oder online bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.

17. Vertragsänderungen

17.1. an! ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen während der Laufzeit des Vertrages zu ändern. Auf die Änderungen wird der KUNDE in einer schriftlichen Mitteilung besonders hingewiesen. Die Änderungen werden gegenüber dem KUNDEN nur wirksam, wenn er diesen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich widersprochen hat und von an! in der Änderungsmitteilung über die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs belehrt wurde.

17.2. Macht der KUNDE von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, so wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Forderungen, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis darf der KUNDE nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens der an! abtreten bzw. übertragen.

18.2. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen und/oder eventuell ergänzender Vertragsvereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Vertragslücken sind im Wege ergänzender Vertragsauslegung nach Treu und Glauben so auszufüllen, wie dies redliche Vertragspartner bei Vertragsabschluss vereinbart hätten, sofern ihnen die Regelungsbedürftigkeit bekannt gewesen wäre.